

Das Schulsystem in Bayern



Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Bayern gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II Förderschulen beziehungsweise Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten. An allgemeinbildenden Schulen werden Schüler und Schülerinnen gegebenenfalls mit Unterstützung durch eine Schulbegleitung oder den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst eines Förderzentrums gefördert.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Schultyp: **Grundschule**

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Abschluss der Mittelschule beziehungsweise qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierender Hauptschulabschluss sowie mittlerer Schulabschluss
- 4 verschiedene Schultypen:
 - **Mittelschule:** In der Mittelschule wird der mittlere Schulabschluss der Mittelschule nach Besuch des Mittlere-Reife-Zuges (M-Zug) nach Klasse 10 oder nach Quali und Besuch von 2 weiteren Jahren in sogenannten Vorbereitungsklassen (genannt 9 plus 2-Modell) erworben. Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule beziehungsweise Quali wird nach Klasse 9 erworben. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule wird nach Klasse 9 erworben. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse beziehungsweise Deutschklasse wird nach Klasse 9 erworben.
 - **Wirtschaftsschule:** Die 4-stufige Wirtschaftsschule umfasst die Klassen 7 bis 10. Die 3-stufige Wirtschaftsschule umfasst die Klassen 8 bis 10. Die 2-stufige Wirtschaftsschule umfasst die Klassen 10 und 11. Eine 6. Jahrgangsstufe wird an der Wirtschaftsschule zum Schuljahr 2020/2021 eingeführt. In der Wirtschaftsschule wird der mittlere Schulabschluss der Wirtschaftsschule nach Klasse 10 oder 11 erworben.
 - **Realschule:** In der Realschule können der mittlere Schulabschluss der Realschule nach Klasse 10 und der Hauptschulabschluss beziehungsweise der qualifizierende Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben werden.
 - **Gymnasium:** Am Gymnasium bildet die Klasse 10 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe für das G8. Der mittlere Schulabschluss wird nach Klasse 10 erworben. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule wird nach Klasse 9 erworben.

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule und mittlerer Schulabschluss. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der **Berufsfachschule**. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist

der Hauptschulabschluss zum Beispiel nach einem Berufsvorbereitungsjahr, nach Besuch einer Berufsorientierungsklasse, nach einer Berufsvorbereitung an einer Berufsfachschule oder einer 2-jährigen Berufsintegrationsklasse möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind der Hauptschulabschluss oder der mittlere Schulabschluss nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. An einer Berufsfachschule kann der mittlere Schulabschluss nach einem mindestens 2-jährigen Bildungsgang erworben werden.

- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 2 Schultypen: **Berufsoberschule** und **Fachoberschule**. Diese sind unter dem Dach der beruflichen Oberschule Bayern vereinigt. An der Berufsoberschule können die Fachhochschulreife nach einem 1-jährigen Bildungsgang in Klasse 12 und die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nach einem weiteren einjährigen Bildungsgang in Klasse 13 erworben werden. Für den Zugang zur Berufsoberschule wird eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorausgesetzt. An der Fachoberschule können die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang in den Klassen 11 und 12 und die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nach einem weiteren 1-jährigen Bildungsgang in Klasse 13 erworben werden. Vor Eintritt in die berufliche Oberschule werden Vorkurse beziehungsweise Vorklassen zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses angeboten.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Schultyp: **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst beim G8 die Klassen 10 bis 12 oder beim G9 die Klassen 11 bis 13. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist der mittlere Schulabschluss.

Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften** beziehungsweise **Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst, Fachschulen** sowie **Fachakademien**

Weiterführende Informationen:

- [Das bayerische Schulsystem](#): Bildungsportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Erläuterung der Schulformen und Abschlüsse
- [Förderschulen](#): Bildungsportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Informationen zu den Förderschularten, ihren Bildungsschwerpunkten und Abschlüssen
- [Inklusion](#): Bildungsportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Informationen zur Inklusion an allgemeinbildenden Schulen und zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- [Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen \(BayEUG\)](#)